

Fahrschule Schubert Starnberg

Inh. Thomas Schubert
 Leutstettener Str. 28
 82319 Starnberg
 Telefon 08151/13666

Informationen zur Klasse AM

Fahrzeugart

Zweirädrige Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor (Mokick, Moped), dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge



Mit

- bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit maximal 45 km/h
- Verbrennungsmotor (Zweiräder) oder Fremdzündungsmotor (drei/vierrädrige Fahrzeuge): Hubraum maximal 50 cm³
- Elektromotor: Nennleistung maximal 4 kW
- andere Verbrennungsmotoren bei drei- oder vierrädrigen Fahrzeuge: Nutzleistung maximal 4 kW
- Leermasse bei vierrädrigen Fahrzeugen (ohne die Masse der Batterien) maximal 350 kg

Klasse AM berechtigt auch zum Führen von:

- Kleinkrafträder mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von höchstens 50 km/h, sofern sie vor dem 1. Januar 2002 erstmals in den Verkehr gekommen sind
- Kleinkrafträder nach ehemaligem DDR-Recht (50 cm³, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 60 km/h), die vor dem 1. März 1992 erstmals in den Verkehr gekommen sind

Mindestalter: **16** · Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **Keine**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Grundausbildung - keine Sonderfahrten Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.
	ohne	mit	
Grundunterricht	12	6	
Klassenspezifischer Unterricht	2	2	
Gesamt	14	8	
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			

Preise der Ausbildung			
Grundbetrag:	400,00 €		
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	75,00 €
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	40,00 €
Vorstellung zur Prüfung Theorie	90,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	230,00 €		

Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43 €	Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen	50,00 €
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren	5,09 €	<small>(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	Praktische Prüfung	116,93 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Sehtest
- ✓ Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)